

FREMDENFEINDLICHE GEWALT

Untersuchung junger Täter in Brandenburg

• Heinz Cornel

Mit der hier dokumentierten Studie schließen wir an das Titelthema des letzten Heftes an, das bereits einen verstehenden Zugang zu Phänomenen rechtsgerichteter Jugendgewalt eröffnete. Durch die nun vorliegenden qualitativen Interviews, die eine Vielzahl von Einflußfaktoren berücksichtigen, werden weitere Facetten des komplexen Feldes sichtbar. Darüber hinaus werden erste Vorschläge für präventive Strategien entwickelt.

Im Auftrag des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde 1997/98 die »Schwere Gewaltkriminalität durch junge Täter in Brandenburg« untersucht, um Präventionsvorschläge entwickeln zu können. Es sollte laut Auftrag von in Brandenburg inhaftierten Gewalttätern ausgegangen werden, die ihre Taten als Strafmündige bis zum Alter von 25 Jahren begangen hatten.

Ziele der Untersuchung

Untersucht werden sollten mögliche Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Tatgeschehens, wobei in Bezug auf die Täter keine Reduktion auf rechtsorientierte Tätergruppen vorgenommen werden sollte. Es sollten sowohl Probleme der Nachwendezeit als auch der Einfluß von Alkohol und Gruppenkontexte in ihrer Relevanz für das Tatgeschehen erfaßt werden. Im Vordergrund sollten individualpsychologisches Verstehen und die Herausarbeitung beispielhafter individueller Profile stehen – aber auch eine interaktionistische Perspektive.

Entsprechend der Forschungskonzeption der Studie wurden untersucht:

- Tatmerkmale, Handlungsmuster, Eskalationsverläufe,
- biographische Merkmale, familiärer Hintergrund, soziale Beziehungen,
- bisherige Legalbiographie bzw. kriminelle Karriere und Reaktionen des Jugendhilfesystems,
- politische Orientierungen, ideologische Einstellungen, Moralvorstellungen, Weltanschauung,
- Erziehungsstil der Eltern,
- Neutralisations- und Rechtfertigungstechniken,
- eigene Gewalterfahrungen,

- Selbstbild und (männliches) Rollenverständnis der Täter,
- eigene Wendeerfahrungen sowie die des sozialen Umfeldes,
- Empathiefähigkeit, soziale Kompetenz, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zu stabilen sozialen Beziehungen und
- Wirkungen der Tat und der Strafe.

Der Untersuchungsgegenstand der Studie sind schwere Gewaltdelikte, die polizeilich aufgeklärt sind und bei denen eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, die von jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren begangen wurden, die keine Beziehungsdelikte in dem Sinne sind, daß Täter und Opfer eine längere gemeinsame Vorgeschichte haben, die nicht vornehmlich Sexualdelikte¹ sind und bei denen eine Bereicherungsabsicht nicht im Vordergrund steht.

Die Untersuchungshypothese ging darüber hinaus davon aus, daß bei diesen Delikten häufig gruppenspezifische Aspekte eine Rolle spielen, was nicht unbedingt mehrere Täter mit sich bringt, die Opfer oft von den Tätern als fremd, andersartig oder als Minderheit definiert bzw. wahrgenommen werden und ein die allgemeinen Menschenrechte ignorierendes Gedanken- und Handlungsmodell als Neutralisationstechnik feststellbar ist. Die drei letztgenannten Aspekte sollten jedoch nicht als Selektionskriterien fungieren.

Schon bei der Konzeption des Untersuchungsvorhabens wurde festgestellt, daß der Zugang zum Untersuchungsobjekt und seinen Hintergründen schwierig sei, weil

- in den Strafverfahren Tatmotive, Einstellungen und Werte nur in geringem Maße erkundet werden,
- die juristisch geschulten Personen für eine Diagnose der Motive und Einstellungen, so-

weit sie zur Ermittlung der Tatschuld nicht nötig sind, fachlich nicht qualifiziert sind und

- Motive und psychische Dispositionen der Täter nicht direkt abgefragt werden können, da sie zentral die Selbstwahrnehmung, Außendarstellung und das Weltbild der Täter sowie die Legitimation und Neutralisation der Taten berühren.

Aus all diesen Gründen sollten Informationen aus unterschiedlichen qualitativen Erkenntnisverfahren ermittelt und verknüpft sowie vor dem Hintergrund einer Analyse der durch die Polizei registrierten einschlägigen Straftaten und individualpsychologischen, psychoanalytischen und forensisch-psychiatrischen Wissens interpretiert, zusammengefaßt und zu Fallgeschichten verdichtet werden.

Empirisches Vorgehen

Das Konzept des Forschungsdesigns besteht zusammengefaßt und konkretisiert darin, auf der Basis der theoretischen Konzepte über sozialstrukturelle Ursachen, von sozialen Benachteiligungen und Ausgrenzungsprozessen, von der Bedeutung von Männlichkeitsriten und Modernisierungsverlierertum, individualpsychologische Aspekte aufzudecken durch:

1. eine Analyse der durch die Polizei 1995 bis 1997 (April) registrierten einschlägigen Straftaten in Brandenburg,
2. eine Analyse der Vollzugsakten von ausgesuchten einschlägigen Fällen anhand eines ausführlichen Kriterienkataloges,
3. strukturierte Interviews mit aufgrund einschlägiger Delikte verurteilten (Jugend-) Strafgefangenen bis zum Alter von 27 Jahren,

4. Expertenhearings in Form von Fallkonferenzen zu ausgesuchten Fallgeschichten.

Die Auswahl der Fälle erfolgte auf Grundlage des sogenannten A-Bogens der Gefangenenpersonalakte bis zum 31.07.1997 in allen Brandenburg Vollzugsanstalten. Delikte, bei denen es vorrangig um Raub- oder Sexualstraftaten ging, sollten unberücksichtigt bleiben, wobei Zweifelsfälle zunächst mit aufgelistet werden sollten, um die endgültige Auswahl dem Projektleiter und Autor dieser Zeilen zu überlassen. Insgesamt wurden 70 Nennungen übermittelt, von denen nach einer Überprüfung der Zweifelsfälle 48 Fälle den Kriterien vollständig entsprachen, so daß die Aktenanalysen und strukturierten Interviews durchgeführt werden konnten.

In insgesamt 43 Fällen war die Akte, die den Kriterien entsprach, einsehbar. Bei sämtlichen Tätern, deren Akten zur Verfügung standen, wurde auch ein strukturiertes Interview in Betracht gezogen (auch hier gab es also keinerlei Auswahl bzw. Fallzahlreduktion durch die Untersuchergruppe). Dies war allerdings nur möglich, weil sich (wie erwartet) die Anzahl der interviewwilligen Täter ohnehin durch zwischenzeitliche Entlassungen und einige wenige Ablehnungen des Interviews durch die Täter reduzierte.

Insgesamt konnten 23 mehrstündige Interviews durchgeführt und in Kombination mit den Ergebnissen der Aktenanalyse zu ausführlichen Fallgeschichten verarbeitet werden. Die Interviews wurden (in der Regel) nach mehreren Vorgesprächen mit den Anstaltsleitungen und Sozialdiensten sowie schriftlichen und mündlichen Informationen der Gefangenen nach deren Einverständniserklärung (bei Minderjährigen auch der Personensorgeberechtigten) in den Justizvollzugsanstalten geführt und durch ein Tonbandgerät aufgezeichnet. Zu diesem Zweck waren die Interviewer für mehrere Tage in den jeweiligen Vollzugsanstalten. Den Gefangenen wurde auch angeboten, bei weiterem Redebedarf das Gespräch fortzusetzen, wovon kein Gebrauch gemacht wurde, und gegebenenfalls bei besonderen Problemen auf Wunsch ein Abschlußgespräch mit dem Sozialdienst zu führen.

Ergebnisse der Datenanalyse

Die Ergebnisse der Erhebungen auf der Basis des kombinierten Fragenkataloges der Aktenanalyse und Interviewleitfadens mit seinen 101 Fragen sowie der zwei Testverfahren wurden, nachdem die Aktenanalyse im September 1997 und die Interviews Anfang November 1997 abgeschlossen waren, zu Fallgeschichten zusammengefaßt und acht davon in Expertenhearings ausführlich besprochen.

Die Begriffsbestimmungen der Studie können hier aus Platzgründen ebenso wenig wiedergegeben werden wie – auch aus Datenschutzgründen – die Fallgeschichten mit den Protokollen der Expertenhearings. Dies mindert den Erkenntniswert dieses Artikels im Verhältnis zur Studie

natürlich erheblich, da gerade die Kombination unterschiedlicher Kompetenzen und theoretischer Hintergründe, die in die Fallgeschichten einfließen, ein besonderes Charakteristikum dieser Untersuchung ist und weil das Hineindenken in diese Lebensläufe, Lebenslagen und Tatsituationen einen Eindruck davon vermittelt, daß das inakzeptable, oft menschenverachtende Verhalten durchaus verstanden werden kann. Für all dies ist hier leider kein Raum.

Deshalb soll im weiteren nur die Zusammenfassung der Studie mit einigen Daten referiert werden, wobei zunächst auf die Entwicklung der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte in Brandenburg eingegangen wird.

Die Anzahl polizeilich registrierter fremdenfeindlicher Gewalttaten in Brandenburg schwankte zwischen 1992 und 1998 stark zwischen null und 40 Fällen pro Monat, sank aber im Jahresdurchschnitt von 17 Taten 1992 auf drei Taten pro Monat 1998. Diese Daten sind – abgesehen von den bekannten Abhängigkeiten beispielsweise vom Anzeigeverhalten – insofern mit Vorsicht zu genießen, als die Polizei (bundesweit) bei den fremdenfeindlichen Gewalttaten Sachbeschädigung mit Gewalt (§§ 303ff StGB) mitzählt und nicht nur Gewaltanwendungen gegen Leib, Leben und Freiheit. Solche Sachbeschädigungen mit Gewalt stellten 1992 die größte Deliktgruppe fremdenfeindlicher Gewalttaten in Brandenburg dar – mehr als Körperverletzung, Landfriedensbruch und Brandstiftung. Es kann nach den Debatten um den Gewaltbegriff kaum verwundern, daß sich nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch bei Polizei, Gerichten und Verfassungsschutz völlig unterschiedliche Gewaltdefinitionen finden, die zu unvergleichlichen Daten führen.

Im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1998 waren ein Prozent aller Tatverdächtigen fremdenfeindlicher Straftaten Kinder, 40 Prozent Jugendliche, 36 Prozent Heranwachsende, 15 Prozent 21 bis 24 Jahre alt, sechs Prozent 25 bis 29jährig und nur zwei Prozent älter.

Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Einstellungen

Als Ursache für das Ausmaß fremdenfeindlicher Gewalt seit 1992 ist nicht vorrangig ein Anwachsen fremdenfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung zu sehen. Solche Einstellungen sind im langjährigen Mittel eher gesunken, wenn auch in den letzten Jahren leicht angestiegen. Die Durchschnittswerte verbergen allerdings, daß es eine gewisse Verlagerung besonders fremdenfeindlicher Einstellungen von alten zu jungen Menschen gab, die ihre Einstellungen möglicherweise eher in fremdenfeindliche Handlungen umsetzen. Auch dieser Effekt genügt aber nicht zur Erklärung. Unabhängig davon ist angesichts der Konsequenzen für die Menschenrechte hier lebender Menschen, die als fremd stigmatisiert werden, ein insgesamt hohes Maß an Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit statt Solidarität für die häufig zu den

schwächsten zählenden potentiellen Opfer zu verzeichnen. So sank nach den Befragungen der Albus-Studie zwar der Anteil derer, die den Zuzug von Asylbewerbern ganz unterbinden wollen zwischen 1990 30,4 Prozent auf 1996 21,5 Prozent bei nur geringen Differenzen zwischen Ost und West – aber das ist immerhin jeder fünfte Bundesbürger.

Es gibt in den neuen Ländern entgegen häufig geäußerten Meinungen nicht grundsätzlich mehr fremdenfeindliche Einstellungen als im Westen. Über viele Jahre, auch noch Anfang der 90er Jahre, waren die Anteile der Bevölkerung, die den Zuzug von Asylbewerbern gänzlich unterbinden wollten, in den neuen Bundesländern sogar explizit niedriger. Neben diesen quantitati-

»Sachbeschädigungen mit Gewalt stellten 1992 die größte Deliktgruppe fremdenfeindlicher Gewalttaten in Brandenburg dar. Es kann nach den Debatten um den Gewaltbegriff kaum verwundern, daß sich nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch bei Polizei, Gerichten und Verfassungsschutz völlig unterschiedliche Gewaltdefinitionen finden, die zu unvergleichlichen Daten führen«

ven Angaben ist qualitativ zweierlei bemerkenswert: Fremdenfeindliche Einstellungen sind in den neuen Ländern besonders eng mit dem Thema ‚Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt‘ verbunden, und es wird weniger zwischen EG-Ausländern und Nicht-EG-Ausländern unterschieden als im Westen. Es ist wohl nicht zu spekulativ anzunehmen, daß das erstgenannte mit der konkreten Arbeitsmarktlage und das zweite mit der unterschiedlichen Geschichte der Bevölkerung der deutschen Staaten zu tun hat. Die westdeutsche Bevölkerung lebt mit der spezifischen Differenzierung des EG-Rechts seit mehr als 30 Jahren.

Bei den interviewten 23 Tätern zeigte sich selten ein geschlossenes rechtes Weltbild im Sinne weitgehend uneingeschränkter Akzeptanz des historischen Faschismus, aber die Umgebung (Familie, Freundeskreis) war häufig rechtsorientiert. Nur drei von 23 Befragten gelang es, fünf Namen wichtiger Führungspersonen des sogenannten Dritten Reichs zu nennen, die Bedeutung des 20. Juli oder des sogenannten Röhm-Putsches zu erläutern. Ein einziger konnte etwas mit dem Namen Stauffenberg anfangen. Dies war der einzige, der angab, einmal bei NPD und DVU organisiert gewesen zu sein. Er kommentierte sein Wissen mit dem Wort »Verräter«. Die konkrete Gewalttat wurde von diesem sozialen

»Es gibt in den neuen Ländern entgegen häufig geäußerten Meinungen nicht grundsätzlich mehr fremdenfeindliche Einstellungen als im Westen. Über viele Jahre waren die Anteile der Bevölkerung, die den Zuzug von Asylbewerbern gänzlich unterbinden wollten, in den neuen Bundesländern sogar explizit niedriger«

Umfeld meist nicht gebilligt – die rechten Einstellungen sehr wohl. Großeltern (oder deren Eltern) spielten – entgegen manchen Beobachtungen in den alten Bundesländern – keine besonders kriegsverherrlichende oder die faschistischen Verbrechen leugnende Rolle.

Der sich zeigende oder geäußerte Rassismus unterscheidet sich meist von dem historischen Faschismus – nur eine kleine Minderheit knüpfte daran direkt auch inhaltlich an. Ein generelles Überlegenheitsgefühl des »deutschen Herrenmenschen« wird kaum behauptet (nur vier von 23), eine Einstellung, die man sicher bis 1940 in einer großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung gefunden hätte. Der Rassismus bezieht sich im wesentlichen auf arme ost- oder außereuropäische Menschen – es handelt sich um sogenannten Wohlstandschauvinismus. Die Ideologie, insbesondere der betonte Stolz des Deutschtums geht über rationales, wenn auch

unbegründetes und unberechtigtes, Konkurrenzdenken hinaus, sie ist jedoch davon nicht völlig losgelöst. Japanische Geschäftsleute beispielsweise werden durchaus akzeptiert, und geradezu grotesk wirken die häufig gehörten Beteuerungen, man gehe durchaus auch beim Chinesen essen oder schätze einen türkischen Döner. Diese andere Form des Rassismus macht ihn für die heute Angegriffenen nicht weniger aggressiv und gefährlich, ist aber für die Präventionsarbeit von Bedeutung.

Männlichkeit und soziale Probleme

Fremdenfeindliche Gewalt in Brandenburg ist vor allem Männergewalt. Im Brandenburgischen Strafvollzug wurde keine einzige Frau bis zum 25. Lebensjahr wegen einer schweren Gewalttat entsprechend der Definition des Auftrages gefunden. In einem der beschriebenen Fälle waren zwei Frauen beteiligt – durchaus nicht weniger menschenverachtend und brutal. Diese Beobachtung ist aber letztlich trivial und quantitativ nicht besonders auffällig – daran hätte auch die Tatsache nichts geändert, wenn fünf oder zehn Prozent der TäterInnen Frauen gewesen wären. Entsprechende Daten hätte man aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Verurteiltenstatistik ermitteln können. Wichtiger ist die Bedeutung des Männerbildes dieser Täter für deren Selbstbild und in seiner Relevanz für die Tat. Fast regelmäßig war Hintergrund der Gewalttaten eine »saufende Männerhorde«, die sich über Wochen und Monate mit unterschiedlichen Konturen und eher schwach ausgebildeten Organisationsstrukturen traf, eine ominöse Kameradschaft beschwor, der letztlich kaum einer über den Weg traute (das gaben 2/3 an), die aber doch unter gruppendynamischen Gesichtspunkten für die Delikte von entscheidender Bedeutung war. Nur insgesamt 6,3 Prozent der erfaßten Gewalttaten wurden ohne Mittäter begangen. Männerritten des gemeinsamen Saufens, des Beschwörens des Starker-Mann-Seins und der Verächtlichmachung alles anderen und fremden, wie zum Beispiel der Fremdaussehenden, der Homosexuellen, der Behinderten und selbst der Frauen, spielen eine große Rolle. Dieser Hintergrund ist keiner, der sich auf eine kleine Gruppe potentieller Delinquenten bezieht, sondern ein weit verbreiteter. Es erscheint dann häufig fast zufällig, wann der Alkoholpegel besonders hoch ist, die Situation besonders unstrukturiert, ein spezielles Motiv oder ein Gefährlichkeitsszenario sich verdichtet und dann ein beliebiger Anlaß in Form eines Fremden hinzukommt. Nicht zufällig ist sicherlich, daß die Gewaltdelikte von Männern ausgehen, die ansonsten keine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Machtstellung haben.

Wenn auch der Umbruch der Wende der Jahre 1989/90 sicherlich in den Biographien aller Täter ihren Niederschlag fand, so kann man doch meines Erachtens nicht vornehmlich von Wendepfern sprechen. Fast durchweg zeigten sich

schwere Auffälligkeiten schon weit vorher, und in Berichten über das subjektive Erleben der Wende spielte diese keine große Rolle. Auffällig ist allerdings ein häufiges Zusammentreffen persönlicher Krisen und schwieriger Lebenssituationen mit dem Zeitpunkt der Wende, als einige Versorgungsstrukturen und Auffangnetze wegbrachen.

Die im Rahmen der Untersuchung bei der Gesamterhebung im Strafvollzug vorgefundenen Täter kamen nicht aus der sozialen Mitte der Gesellschaft. In ihrer Sozialbiographie waren das Erleben von Trennungen der Eltern (83,7 Prozent) und von häufigem väterlichen Alkoholmißbrauch stark überproportional vertreten, und ihre Schul- und Berufsausbildung waren deutlich unterdurchschnittlich. Dies gilt sowohl bezüglich der 43 Gewalttäter insgesamt als auch für die Gruppe der Täter mit explizit fremdenfeindlichen Delikten. Es konnten entgegen dem ursprünglichen Vorhaben keine Erkenntnisse zu den Selektionsprozessen gewonnen werden, obwohl es als sehr wahrscheinlich angenommen werden kann, daß besser integrierte Täter mit ähnlichen Gewaltdelikten und vielleicht auch ähnlichen Einstellungen im Strafvollzug unterproportional häufig zu finden sind, beispielsweise weil ihre Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt wurden oder zumindest deren Dauer geringer ist.

Obwohl der Anteil der Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Tat(en) fast 80 Prozent betrug, war diese keineswegs direkt ursächlich für die Gewaltdelinquenz. Die weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeitsquote ist vielmehr – ähnlich wie die Tatsache, daß 3/4 nicht einmal die 9. Klasse erfolgreich abgeschlossen und mehr als 90 Prozent keinerlei Berufsabschluß hatten – Folge der frühen emotionalen und pädagogischen Vernachlässigung. So wichtig im Grundsatz regelmäßige Beschäftigung für die Integration und soziale Kontrolle ist und auch zweifellos hinsichtlich der Gewaltprävention zur Risikominderung beitragen kann, so muß man doch feststellen, daß einige der Täter auch bei einer starken Verminderung der strukturellen Arbeitslosigkeit kaum in ein Arbeitsverhältnis zu integrieren sein werden. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Desintegration, Armut und Perspektivlosigkeit bleiben unabhängig davon wichtige politische Ziele. Sie dienen aber nur mittelbar, zum Beispiel durch Einflußnahme auf das soziale Umfeld und hinsichtlich der Legitimation des Gemeinwesens, der Gewaltprävention in Bezug auf die hier untersuchten Täter.

Gewalterfahrung und ostdeutsche Besonderheiten

In den Herkunftsfamilien der Gewalttäter spielten in mehr als der Hälfte Gewalttätigkeiten gegenüber der Mutter eine große Rolle, und mehr als 80 Prozent der Täter charakterisierten ihre eigene Erziehung als streng mit viel Prügel. Die Folge solcher Erfahrungen ist nicht etwa Angst oder Abscheu vor Gewalt, sondern aus vielen weiteren

Antworten geht hervor, daß die meisten von ihnen Gewalttätigkeiten auch insofern für normal halten, als daß sie selbst davon ausgehen, ein hohes Risiko zu tragen, ebenfalls Opfer eines Angriffs zu werden. Davon gingen mehr als 90 Prozent aus, und fast 90 Prozent dieser Personen gaben explizit an, davor Angst zu haben. Viele haben körperliche Gewalt nach ihren Berichten auch als Erwachsene bereits als Opfer erfahren.

Die untersuchten Delikte wurden nicht aus rechten Organisationen heraus begangen, und aktuell war, nach deren Eigenangaben, keiner der Gewalttäter dort organisiert (einer war bei verschiedenen Rechtsorganisationen organisiert, aber keiner stand auf der Liste der sogenannten Nationalen Gefangenen).

Die Gewaltdelikte standen auch nicht bewußt im Zusammenhang mit einer Strategie »national befreiter Zonen«, die meines Erachtens ohnehin eher Produkte singularer Größenphantasien sind. Gleichwohl engen sie ganz konkret die Bewegungsfreiheit sich als potentielle Opfer erkennender Personen ein und wirken sich über die erlebte Bedrohung auf weitere Bevölkerungskreise aus. Die begangenen Gewaltdelikte schränken im Zusammenwirken mit einer rechten Jugendkultur die Nutzung öffentlicher Räume besonders durch ethnische Minoritäten und für Personen, die von den Gewalttätern als homosexuell oder politisch andersdenkend definiert werden, deutlich ein. Dies gilt im kleinstädtischen Bereich insbesondere für zentrale Treffpunkte, aber darüber hinaus auch für öffentliche Verkehrsmittel insgesamt in den Abendstunden – ein Zustand, der in der Demokratie nicht hinnehmbar ist.

Angesichts des deutlich höheren Auftretens fremdenfeindlicher Gewaltdelikte in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten, wenngleich die schwersten Delikte mit den meisten Opfern im Westen verübt wurden, liegt es zunächst nahe, den Grund oder die Ursache dieser Differenz zu suchen. Aufgabe der Sozialwissenschaft und Erwartung an diese wäre es dann, aus den vielen möglichen Bedingungen die Variable zu finden, die im Osten anders als im Westen und für diese Vorkommnisse somit verantwortlich ist. Ein solches Vorgehen ist nicht möglich, und solche Ergebnisse waren nicht zu erwarten, weil es um sehr komplexes Geschehen geht und sich viele Effekte überlagern, teils verstärken und teils abmildern. Folgende vier Aspekte weisen – vorbehaltlich weiterer Untersuchungen – eine besondere Ausprägung aus:

1. In Brandenburg gibt es aktuell und auch in den letzten Jahrzehnten wesentlich weniger Gelegenheiten, mit anderen Ethnien und Kulturen tatsächlich im Alltag in Kontakt zu treten, Erfahrungen zu sammeln, vielleicht kann man auch sagen, sich an Fremdheit zu »gewöhnen« und sie damit zumindest partiell zu überwinden. Die westdeutsche Gesellschaft hatte diesbezüglich wesentlich mehr Zeit, nahm die »Fremden« in einer anderen sozioökonomischen Situation wahr und war zunächst mit »näherliegenden Kulturen« konfrontiert. Die Kontaktmöglichkeiten der

Brandenburger zu Polen schränken diese Aussage nur unwesentlich ein, und ein wirkliches Zusammenleben im Alltag fand auch zu Zeiten der DDR-Existenz mit den Angehörigen anderer osteuropäischer Staaten oder aus Vietnam und Mosambik kaum statt. Dies korrespondiert auch mit der Offenheit einer Gesellschaft insgesamt für eine Pluralität von Lebensstilen.

2. Aus der Analyse der Fallgeschichten entsteht – jenseits der Relevanz dieses Phänomens zur Erklärung gerade dieses Falls – der Eindruck, daß durch die Kombination von hoher Arbeitslosigkeit, die selbst keine direkte Ursache ist, mit mangelnden freizeitstrukturierenden Angeboten junge Männer in Situationen geraten, in denen sich die Wahrscheinlichkeit von Gewalttätigkeiten und Gewalttaten erhöht. Das Wegbrechen der alten Strukturen ist einerseits längst noch nicht ausgeglichen, und zudem stehen kommerzielle Angebote vielen beschäftigungslosen jungen Männern nicht zur Verfügung. Sportvereine, Verbände und politische Jugendorganisationen sind noch weniger entwickelt (erstgenannte am meisten)² und/oder erreichen gerade die fraglichen Jugendlichen nicht.

3. Es entsteht der Eindruck, daß in den Jugendkulturen unterprivilegierter junger Männer in den neuen Bundesländern ganz besonders auf klassische Männerbilder in patriarchalischen Rollen unter Betonung des »Deutschtums« als »verdientem Persönlichkeitsmerkmal« zur Abgrenzung gegenüber Fremden zurückgegriffen wird. Gewalt und Alkoholmißbrauch spielen diesbezüglich ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Westen scheinen die vertretenen Jugendkulturen ausdifferenzierter, mit der Folge, daß eine Jugendkultur nicht so leicht dominant wird. Allerdings spielen hier auch Stadt-Land-Unterschiede eine bedeutende Rolle.

4. Auch wenn die westlichen Bundesländer sicher kein Musterbeispiel einer entwickelten Zivilgesellschaft sind und deren Geschichte in der BRD eher kurz ist, so ist sie wohl weiter entwickelt als in den neuen Ländern, wo sie oft kaum über die politischen Funktionsträger – und selbst diese gehören in Ost und West nicht immer dazu – hinausreicht. Die vielbelächelten Lichterketten haben für die Zurückdrängung fremdenfeindlicher Gewalt zweifellos eine größere Bedeutung gehabt als alle repressiven Maßnahmen – die polizeiliche Kriminalstatistik belegt das eindrucksvoll. Zu fragen wäre also, warum sich die Ablehnung der Gewalttaten durch die Mehrheit der Bevölkerung so wenig manifest und deutlich zeigt. Oder präventiv gewendet: Was kann man entwickeln, um solche Einstellungen besser zum Ausdruck kommen zu lassen, ein Signal, das bei manchen potentiellen Tätern durchaus ankommt?

Biographische Besonderheiten

Durch die Interviews mit unter anderem darin integrierten Befragungen zu Lebenszielen und

-grundsätzen sowie den Einsatz projektiver psychodiagnostischer Testverfahren konnten einige Gemeinsamkeiten der Täter festgestellt werden, und es war auch eine (vorläufige) Gruppenbildung anhand einiger Merkmale möglich. Ausdrücklich sei in diesem Zusammenhang aber nochmals erwähnt, daß dies nur einen kleinen Aspekt des Problems schwerer Gewaltkriminalität erfaßt und trotz der diesbezüglichen individualpsychologischen Ausrichtung kein einzel-fallbezogenes klinisch-diagnostisches Profil erstellt werden konnte. Das war nicht der Auftrag, war in diesem setting nicht möglich und wäre auch ethisch nicht zu rechtfertigen gewesen. Zwei Elemente sind es vor allem, die die meisten der Täter kennzeichnen: eine extreme innerliche Unausgeglichenheit und (meist vergebliche) verzweifelte Versuche, das erhebliche depressive Spannungspotential unter Kontrolle zu bringen. Darüber hinaus konnten anhand der Variablen zur sozialen Resonanz und sozialen Potenz drei Untergruppen gebildet werden. Diese Gruppen-

»Die untersuchten Delikte wurden nicht aus rechten Organisationen heraus begangen, und aktuell war, nach deren Eigenangaben, keiner der Gewalttäter dort organisiert«

bildung ist methodisch noch kaum abgesichert, aber immerhin hinsichtlich der Differenzierungen so plausibel, daß es sich wohl lohnt, diesbezüglich bei individualpsychologischen Einschätzungen weiter zu forschen. Es wird dann möglich sein, Risikokonstellationen besser zu erkennen, die zu Gewalttaten oder deren Eskalation führen.

Die vorliegenden Ergebnisse zu den Biographien der Gewalttäter bedeuten nicht, daß potentielle Täter leicht vorher zu erkennen wären oder andere Männer davor gefeit seien. Trotz der zahlreichen Gemeinsamkeiten und Parallelen in den Biographien, die diese deutlich vom Durchschnitt der Bevölkerung unterscheiden, und bezüglich der Tatsituationen, die dazu beitragen können, Lebensgeschichten zu verstehen (dies konnte in den Fallgeschichten gezeigt werden), kann nicht im Einzelfall prognostiziert werden, bei wem und wie lange Störungen auf der Phantasieebene bleiben und bei wem es in Aktionen durchbricht. Bestenfalls kann man dazu Angaben zu Wahrscheinlichkeiten und fördernden Faktoren (zum Beispiel Alkohol) machen. Es ist gerade die besonders angstausslösende historische und aktuelle Erfahrung, daß verhältnismäßig geringe Anlässe genügen, um aus »ganz

normalen Männern« Gewalttäter zu machen. Diese Täter sind (noch) kaum in der Untersuchungsgruppe vertreten – sehr wohl aber unter den Tätern, die durch die Polizei registriert wurden. Man kann nun einerseits versuchen, »ganz normale Männer« so zu erziehen, daß sie sich nicht so verhalten (gewaltfrei), und andererseits dafür sorgen, daß möglichst wenige Männer in Situationen geraten, in denen es erfahrungsgemäß so umkippt (Langeweile, Alkohol, fehlende soziale Einbindung, Ethnozentrismus).

Hinsichtlich Biographie und Tatverlauf konnten keine Unterschiede zwischen fremdenfeindlichen Gewalttaten (im engen Sinne) dieser Täter

»Eine Tischtennisplatte im Jugendzentrum sollte bei Bedarf zum Freizeitvergnügen angeschafft werden – nicht mit dem Ziel der Gewaltprävention. Beratungsstellen für mißhandelte Kinder sollten helfen, deren Probleme zu lösen, und nicht nur finanziert werden, um späteren Gewaltanwendungen der Opfer vorzubeugen«

und Taten gegen andere Opfer (behinderte, homosexuelle, weibliche und als asozial bezeichnete Menschen) festgestellt werden. Ohne dies für alle Fälle und mit absoluter Sicherheit sagen zu können, wird man wohl feststellen können, daß die Opfer weitestgehend austauschbar sind, soweit sich – und sei es nur im Moment der Tat – zumindest eine Differenz, ein Aspekt des Andersseins zeigt bzw. vom Täter so wahrgenommen wird. Präventionsstrategien müssen deshalb vornehmlich am Gewaltaspekt und der Affektkontrolle ansetzen.

Die untersuchten Täter sind weitgehend ortsgelunden, und ihre Subkultur ist wenig abgeschottet. Die Gruppen sind offen, haben keine festgefügte Binnenstruktur, und die Treffen finden meist im öffentlichen Raum statt, was teils besonders provozierend und einschüchternd erlebt wird. Die bei weitem meisten der hier untersuchten Taten fanden allerdings als Eskalation

des Geschehens nicht öffentlich demonstrativ statt. Alle Täter waren in Brandenburg oder (zwei Fälle) sehr nahe der Landesgrenze geboren, und mehr als 2/3 wollten nach der Haftentlassung wieder in ihren Heimatort – meist zu einem Elternteil »nach Hause«, wo 2/3 von ihnen auch vor der Inhaftierung lebten. Dies ist nicht nur im Vergleich zu Gefangenen beispielsweise aus westdeutschen Großstädten ein beachtlicher Unterschied angesichts eines Durchschnittsalters von 20,9 Jahren, sondern auch für die Bemühungen zur Prävention von Bedeutung.

Schlußfolgerungen

Die Konzentration auf schwere Gewalttaten in Kombination mit dem Zugang über den Strafvollzug hat nicht nur zur beschriebenen Täterselektion geführt, sondern auch das Tatgeschehen ist in mehrfacher Hinsicht durch eine spezifische Form der Sinnverarbeitung erfaßt worden. Die polizeiliche Registrierung, das Ermittlungs- und Hauptverfahren, die Inhaftierung und die Aktenführung haben die Handlung aus dem Alltagszusammenhang gerissen – die Rekonstruktion der Beziehungen zur Biographie, Psychodynamik und Tatsituation ist so immer nur in Grenzen möglich. Deshalb ist es sicher sinnvoll, die Ergebnisse dieser Studie durch direkte Beobachtungen in den (fremdenfeindlichen) gewaltbereiten Milieus zu ergänzen und damit zu verbinden, wobei natürlich einer solchen (gar teilnehmenden) Beobachtung ethische Grenzen gesetzt sind.

Es gibt bezüglich der interviewten Gewalttäter vor dem Hintergrund des Entwicklungsstandes von Integrationshilfen keinen Anlaß zu großem Optimismus, sie von der Fortsetzung solcher Tuns abzuhalten. Dies ist um so tragischer, als deren bisheriges Leben oft eine Aneinanderreihung von Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Alleinlassen war. Allerdings besagen auch alle internationalen Prognoseforschungen gerade zur Gewaltdelinquenz, daß solche Vorhersagen hinsichtlich des individuellen Risikos mit der nötigen Sicherheit, die rechtlichen Konsequenzen im Sinne von Einschränkungen von Grundrechten legitimieren können, nur in seltenen Fällen möglich sind. Man kann darauf hoffen, daß allgemein das Risiko mit steigendem Alter sinkt, daß staatliche und gesellschaftliche soziale Kontrolle und Zivilcourage potentielle Opfer schützen und daß die aufgezeigten Vorschläge zur Prävention Lebenswege beeinflussen, die Anzahl der Tatgelegenheiten mindern und Eskalationen vermeiden können.

Die Studie war von Beginn an unter präventiven Aspekten in Auftrag gegeben und erstellt worden. Obwohl der Präventionsbegriff gegenwärtig in Bezug auf Kriminalität und insbesondere auf Gewaltkriminalität fast inflationär gebraucht wird, hat er hier doch seine Berechtigung, weil nicht die verschiedenen vorhandenen Maßnahmen durch Prävention legitimiert wer-

den sollen, sondern ganz konkrete Geschehnisse, über deren Unerwünschtheit ein sehr breiter gesellschaftlicher Konsens besteht, zum Schutz der potentiellen Opfer vermieden bzw. verhindert werden sollen, wobei hinsichtlich der Mittel – abgesehen von dem Rahmen, den die Verfassung setzt – keinerlei Vorgaben gemacht wurden. Im Zuge der Erstellung der Studie und insbesondere eines besonderen Hearings mit Brandenburger PraktikerInnen wurden über 100 konkrete Praxisvorschläge entwickelt, die sich – im Gegensatz zu vielen anderen, die unter diesem Titel zur Zeit angeboten werden – dadurch auszeichnen, daß sie junge Menschen und Familien mit Problemen nicht zusätzlich stigmatisieren und sozialstaatliche Angebote nicht kurzfristig durch angeblich dadurch zu erreichende Ziele zweckrational legitimieren sollen. Eine Tischtennisplatte im Jugendzentrum sollte bei Bedarf zum Freizeitvergnügen angeschafft werden – nicht mit dem Ziel der Gewaltprävention. Beratungsstellen für mißhandelte Kinder sollten helfen, deren Probleme zu lösen, und nicht nur finanziert werden, um späteren Gewaltanwendungen der Opfer vorzubeugen.

Die über 100 Vorschläge beziehen sich speziell auf Fremdenfeindlichkeit und allgemeine Gewalttätigkeiten in Familie, Schule und im öffentlichen Raum, den Umgang mit Männlichkeit, Alkoholmißbrauch und Opferschutz in konkreten Tatsituationen sowie auf tertiäre Kriminalprävention hinsichtlich hochaggressiver Täter und können der Kurzfassung der Studie entnommen werden, die über das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beziehen ist.

Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift

Anmerkungen

- 1 Das schließt weder beispielsweise sexuelle Belästigungen im Zusammenhang mit den Gewaltdelikten aus noch die Tatsache, daß eine spezifische Sexualität wichtige Aufschlüsse bezüglich der Motive gibt.
- 2 Dies galt zumindest für die sozialen Nahräume der Täter in den Jahren 1995 und 1996.

NOMOS

aktuell

Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V.

Bernd Dudel

Band 17

Das Widerspruchserfordernis bei Beweisverwertungsverböten

Eine Untersuchung der vom BGH entwickelten Widerspruchslösung und ihrer dogmatischen Rechtfertigung

1999, 228 S., brosch., 69,- DM, 504,- öS, 62,50 sFr,

ISBN 3-7890-6097-6

Matthias Jahn

Band 16

›Konfliktverteidigung‹ und Inquisitionsmaxime

1998, 387 S., brosch., 88,- DM, 642,- öS, 80,- sFr,

ISBN 3-7890-5718-5

Die Auffassung, Verteidiger gefährdeten durch »Konfliktverteidigung« zunehmend den Ablauf von Strafprozessen, gewinnt in der rechtspolitischen Diskussion an Boden. Das Werk unterzieht den Begriff und den damit zusammenhängenden Vorwurf des Rechtsmißbrauchs aus straf-, strafverfahrens- und verfassungsrechtlicher Sicht einer kritischen Überprüfung.

Felix Herzog (Hrsg.)

Band 15

Quo vadis, Strafprozeß?

Vorträge der 11. Alsberg-Tagung,

gemeinsam veranstaltet von dem Deutsche Strafverteidiger e.V.

und dem Deutscher Richterbund e.V., November 1997

1998, 160 S., brosch., 55,- DM, 402,- öS, 50,- sFr,

ISBN 3-7890-5535-2

Klaus Lüderssen

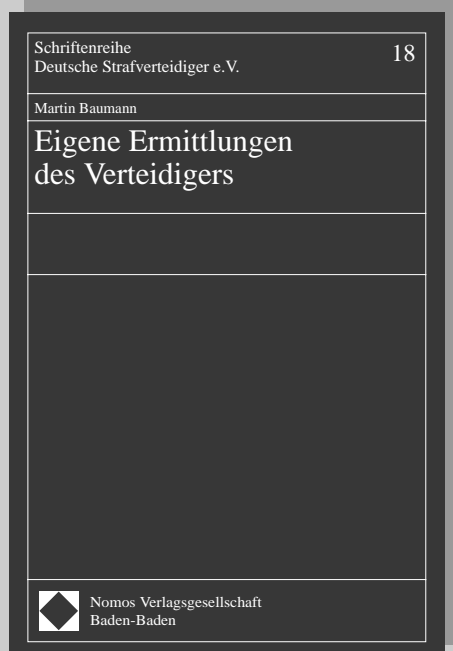
Band 14

Entkriminalisierung des Wirtschaftsrechts

1998, 245 S., brosch., 78,- DM, 569,- öS, 71,- sFr,

ISBN 3-7890-5259-0

Strafrecht ist auch für die Regulierungsprobleme des Wirtschaftslebens die ultima ratio. Die hier gesammelten Aufsätze machen dies an die Gegenwart beherrschenden und in Zukunft womöglich vermehrt auftretenden wirtschaftsstrafrechtlichen Problemen deutlich.



Martin Baumann

Band 18

Eigene Ermittlungen des Verteidigers

1999, 213 Seiten, brosch.,

64,- DM, 467,- öS, 58,- sFr,

ISBN 3-7890-6134-4

Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens für den Ausgang des Strafverfahrens erfordert ein frühzeitiges Tätigwerden des Verteidigers. Das Werk zeigt auf, inwieweit der Verteidiger dabei eigene Ermittlungen führen kann und muß.



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden · Fax (07221) 2104-27

<http://www.nomos.de>